

für später, sobald noch stärkeres Bedürfniß hervortrete, einen Erweiterungsbau anfügen solle, in solchem Falle den Fiskus unnöthigerweise finanziell sehr belasten würde; es unterliege keinem Zweifel, daß die gegenwärtig geplante auch dem größeren Zuwachs Rechnung tragende Anlage nicht unwesentlich billiger zu stehen kommen werde, als die andere in der vorliegenden Petition in Vorschlag gebrachte Modalität.

Im allgemeinen war man der Anschauung, daß auch durch Einrichtung von Parallelklassen bei der Dresdner Anstalt den Schulen in Rosßwein und Döbeln ein besonderer Nachtheil nicht zugesügt würde. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes in Dresden würde im übrigen die Zahl der Aufnahme suchenden Schüler wiederum sich gesteigert haben, so daß nicht anzunehmen sei, daß die Befürchtungen, die in den Petitionen zum Ausdruck gelangen, zur Thatsache würden. Andererseits anerkannte aber die Deputation, daß die beiden in Frage kommenden Städte, nachdem einmal Baugewerkschulen in denselben errichtet worden seien, eine gewisse billige Rücksichtnahme wohl verdienen, so daß sich die Deputation entschlossen hat, in solchem allgemeinen Sinne in Vorschlag zu bringen, die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Die Deputation beantragt:

1. Kap. 45 c nach der Vorlage

in den Einnahmen mit 14 640 *fl.* zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 118 290 *fl.* zu bewilligen;

2. die in Tit. 4 des außerordentlichen Stats für Erbauung eines Baugewerks-Schulgebäudes in Dresden-Neustadt einschließlich 26 350 *fl.* für das erforderliche Mobiliar und Inventar geforderten 350 000 *fl.* Mark zu bewilligen;

3. die Petitionen des Gemeinnützigen Vereins zu Rosßwein und Genossen und des Städtischen Vereins zu Döbeln der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Kap. 45 d.

Industrieschule zu Plauen i. B.

Die Deputation beantragt:

Kap. 45 d nach der Vorlage

in den Einnahmen mit 7000 *fl.* zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 88 723 *fl.* zu bewilligen.

Kap. 45 f.

Gratifikationen und Unterstützungen sowie Beiträge zur Pensionskasse für landwirthschaftliche und gewerbliche Lehrer und Beamte.

Die Deputation beantragt:

Kap. 45 f nach der Vorlage

in den Ausgaben mit 11 300 *fl.* zu bewilligen.

Kap. 46.

Landstallamt zu Moritzburg.

Die Deputation beantragt:

Kap. 46 nach der Vorlage

in den Einnahmen mit 33 625 *fl.* zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 219 000 *fl.* zu bewilligen.